

Übersicht zu möglichen Fragen rund um das Thema Energie

Wo finde ich Hilfe?

- **Ich kann die Abschläge nicht mehr bezahlen. Wo finde ich Hilfe?**
Es sollten alle Ansprüche auf staatliche Leistungen ausgeschöpft werden. Wohngeld kann beim Landkreis Northeim beantragt werden. Wenn Kindergeldbezug vorliegt und das Einkommen nicht ausreicht, kann auch ein Kinderzuschlag bei der Familienkasse beantragt werden. Sofern keine anderen staatlichen Leistungen vorrangig in Anspruch genommen werden können und die gesetzliche Altersgrenze noch nicht erreicht ist, kann ein Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter gestellt werden. Rentner können Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit beim Landkreis Northeim beantragen. Generell sollten alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung genutzt werden, um die Abschläge und evtl. Nachzahlungen gering zu halten. Nutzen Sie die Energiespartipps der Verbraucherzentrale.
 - **Ich kann die Nachzahlung beim Energieanbieter nicht bezahlen. Wo finde ich Hilfe?**
Vorrangig sollte versucht werden, eine Ratenzahlung mit dem Energieversorger zu vereinbaren. Werden hohe Nachzahlungen fällig, ist es ratsam die Abschläge zu erhöhen. Sofern Hilfebedürftigkeit besteht und keine vorrangigen Leistungen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) in Anspruch genommen werden können, könnte ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose bestehen.
 - **Ich kann meine Energiekosten nicht bezahlen. Ankauf von Heizöl, Holz, Hackschnitzeln, Flüssiggas und anderen Energieträgern. An wen kann ich mich wenden?**
Vereinbaren Sie ggf. eine Ratenzahlung mit Ihrem Energielieferanten. Nutzen Sie alle Einsparungspotenziale (Energiespartipps Verbraucherberatung). Wenn Sie dauerhaft hilfebedürftig sind, haben Sie die Möglichkeit einen Wohngeldantrag beim Landkreis Northeim zu stellen. Sofern Kindergeldbezug vorliegt, kann auch ein Anspruch auf Kinderzuschlag gegeben sein. Anträge dafür sind bei der Familienkasse zu stellen. Wenn vorrangige Leistungen nicht greifen, kann ein Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beim Landkreis Northeim bzw. ein Antrag auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende beim Jobcenter Landkreis Northeim gestellt werden.
- **Hinweise für weitere Informationen zum Thema Hilfe beantragen:**
<https://www.landkreis-northeim.de/>
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>
www.jobcenter-northeim.de

Personenkreis Jobcenter-

Personenkreis Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Themenfeld: **Strom**

- **Ist es sinnvoll, die Abschläge für Strom zu erhöhen?**
Ja, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, sollte möglichst der Abschlag erhöht werden. Da Stromkosten ein Teil der Regelleistung sind, kann hierfür keine Beihilfe beantragt werden. Nutzen Sie alle Einsparpotenziale und informieren Sie sich über Energiespartipps bei der Verbraucherzentrale.

- **Ich muss eine hohe Nachzahlung für Strom leisten. Können die Kosten übernommen werden?**

Nein. Strom ist Teil der Regelleistung und wird daher nicht zusätzlich bezahlt. Es wird dringend empfohlen, Strom einzusparen. Nutzen Sie die Energiespartipps der Verbraucherberatung. Wenn es trotz aller Sparbemühungen zu Nachzahlungen kommt, besteht nur die Möglichkeit, ein Darlehen beim für Sie zuständigen Träger zu beantragen. Das Darlehen ist in monatlichen Raten zurückzuzahlen. Entsprechende Raten werden von der monatlichen Leistung einbehalten.

- **Hinweise für weitere Informationen zum Thema Strom:**

<https://www.landkreis-northeim.de/>

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

www.jobcenter-northeim.de

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/strom-sparen/strom-sparen-im-haushalt-einfache-tipps-10734>

Themenfeld: **Heizkosten**

- **Ist es sinnvoll, die Abschläge für Heizkosten zu erhöhen?**

Ja, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, sollten die Abschläge für Heizkosten erhöht werden. Die neue Höhe der Abschläge ist dem für Ihre Leistungen zuständigen Träger mitzuteilen, damit die Kosten der Unterkunft neu berechnet werden können. Nutzen Sie alle Einsparpotenziale und informieren Sie sich über die Energiespartipps der Verbraucherzentrale. Es wird derzeit geprüft, ob die Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten aufgrund der aktuellen Preissteigerungen angehoben werden.

- **Ich muss eine hohe Nachzahlung für Heizenergie leisten. Können die Kosten übernommen werden?**

Ja, im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen können Nachzahlungen übernommen werden. Es wird dringend empfohlen, Heizenergie einzusparen. Informieren Sie sich über die Energiespartipps z. B. bei der Verbraucherberatung. Wenn es trotz aller Sparbemühungen zu Nachzahlungen kommt, sind die Abrechnungen schnellstmöglich dem für Sie zuständigen Träger vorzulegen, damit eine Kostenübernahme geprüft werden kann.

- **Ich kann meine Energiekosten nicht bezahlen. Ankauf von Heizöl, Holz Hackschnitzeln, Flüssiggas und anderen Energieträgern. An wen kann ich mich wenden?**

Vereinbaren Sie ggf. eine Ratenzahlung mit ihrem Energielieferanten. Nutzen Sie alle Einsparungspotenziale (Energiespartipps Verbraucherberatung). Wenden Sie sich wegen weiterer Beratung an den für Sie zuständigen Träger.

- **Hinweise für weitere Informationen zum Thema Heizkosten:**

<https://www.landkreis-northeim.de/>

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

www.jobcenter-northeim.de

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/strom-sparen/strom-sparen-im-haushalt-einfache-tipps-10734>

Themenfeld: **Wohnung**

- **Ich bin umgezogen/ziehe demnächst um. Für die vorherige Wohnung muss ich (voraussichtlich) eine Nachzahlung für Heizkosten leisten. Können die Kosten übernommen werden?**

Nein, da die Übernahme der Schulden nicht zur Sicherung der Unterkunft erforderlich ist, können die Kosten für die alte Wohnung nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, eine Ratenzahlung mit dem Energieversorger zu vereinbaren, sofern das möglich ist.

- **Ich beabsichtige, in einen Umzug in eine neue Wohnung. Werden alle Kosten automatisch übernommen?**

Nein, beim Umzug in eine neue Wohnung sind für die Erteilung einer Zusicherung zum Umzug die Angemessenheitsgrenzen zu prüfen. Es wird derzeit geprüft, ob die Höhe der Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten erhöht werden. Für die Entscheidung im Einzelfall wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Träger.

- **Hinweise für weitere Informationen zum Thema Wohnung:**

<https://www.landkreis-northeim.de/>

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

www.jobcenter-northeim.de

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/strom-sparen/strom-sparen-im-haushalt-einfache-tipps-10734>

Personenkreis Wohngeld

Themenfeld: **Strom und Heizkosten**

- **Können Heiz- und Stromkosten beim Wohngeld berücksichtigt werden?**

Grundsätzlich können keine Heiz- und Stromkosten beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Themenfeld: **Zuschüsse**

- **Gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zu bekommen?**

Ja, der Bundesheizkostenzuschuss wird einmalig an die Wohngeldbezieher*innen ausgezahlt an Wohngeldempfänger*innen die in der Zeit von Oktober 2021 bis März 2022 leistungsberechtigt waren.

- **Was muss ich machen, um den Bundesheizkostenzuschuss zu erhalten?**

Nichts! Sie bekommen automatisch einen Bescheid von der Wohngeldstelle.

- **Wird es einen Zuschuss für die aktuelle Heizperiode geben?**

Ob ein weiterer Zuschuss gezahlt wird, kann noch nicht gesagt werden. Wir bitten von Nachfragen abzusehen, da davon auszugehen ist, dass ein weiterer Heizkostenzuschuss auch automatisch gezahlt wird.

Themenfeld: **Antrag Wohngeld**

- **Lohnt es sich einen Antrag zu stellen?**

Ein möglicher Anspruch kann gerne von der Wohngeldstelle geprüft werden. Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom können nicht übernommen und bei der Berechnung berücksichtigt werden. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

- **Hinweise für weitere Informationen zum Thema Wohngeld:**

[Wohngeld | Landkreis Northeim \(landkreis-northeim.de\)](https://www.landkreis-northeim.de/wohngeld)